



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Stockstadt am Main

Stockstadt, den 27. September 2020

Gemeinderat der Marktgemeinde Stockstadt  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Rafael Herbrink  
Hauptstr. 19-21  
63811 Stockstadt

### **Stellungnahme zu den auf dem Gemeindegebiet vorgesehenen Maßnahmen des Staatlichen Bauamts entsprechend der vorgelegten Präsentation.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,

nachfolgend übermitteln wir Ihnen die o.a. Stellungnahme der SPD-Gemeinderatsfraktion.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Stockstadt durch

- die BAB 3 im Norden,
- die Bundesstraße B469 im Westen,
- die Bundesstraße B26 im Süden,
- die Kreisstraße AB16, die innerorts durch Stockstadt führt,
- sowie eine stark frequentierte Bahnlinie, die Stockstadt in zwei Teile schneidet,

bereits enormen Belastungen durch überregionalen Verkehr ausgesetzt ist.

Zusätzliche Belastungen durch mehr Verkehr sind dahingehend zu vermeiden. Änderungen oder Erweiterungen im überörtlichen Straßennetz bedürfen einer sorgfältigen Prüfung dahingehend, inwieweit weitere negative Einflüsse auf die Marktgemeinde vermieden werden können.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion begrüßte daher die vor Jahren vom Straßenbauamt geübte Praxis, Bürgermeister, Vertreter des Gemeinderats sowie einer örtlichen Bürgerinitiative frühzeitig an einem „Runden Tisch“ in die Planungen einzubeziehen.

Es entstand, insbesondere für den Abschnitt „B26“, eine favorisierte Planungsvariante, die allen Interessen weitgehend Rechnung getragen hat und auch seitens des Straßenbauamts favorisiert wurde.

Die nun nach Jahren der Stille vom staatlichen Bauamt vorgelegte neue Planung zum Ausbau der B26 von Aschaffenburg bis zur Kreuzung AB16, entspricht in keiner Weise der ursprünglich abgestimmten Variante. Eine, wie früher übliche Beteiligung des Marktes Stockstadt, gab es zum heutigen Planungstand nicht. Die SPD-Gemeinderatsfraktion bedauert das Abrücken von der ursprünglich abgestimmten Planung und sieht in Bezug auf die neue Planung „B26“ erhebliche Nachbesserungsbedarfe.

**Zur vorliegenden Präsentation nehmen wir, mit Blick auf die in der Marktgemeinde geplanten Maßnahmen, wie folgt Stellung:**

## **B26, Teilabschnitt Stadtgrenze Aschaffenburg bis Kreuzung AB16**

- Der Ausbau sollte zwingend nachrangig zum Ausbau des weiteren Teilabschnittes in Aschaffenburg erfolgen.
- Die Anzahl der Fahrstreifen sollte die Fahrstreifenanzahl auf der Teilstrecke in Aschaffenburg nicht überschreiten.
- Die Aus- und Zufahrten nach Stockstadt (Obernburger Straße und Industriestraße) sind kreuzungsfrei zu gestalten.
- Eine Kategorisierung des aus Stockstadt aus der Obernburgerstrasse abfließenden Verkehrs in Qualitätsstufe C ist nicht akzeptabel. Ein Rückstau des Verkehrs in den Kreisel am Stockstädter Toom-Markt gilt als wahrscheinlich.
- Eine Kategorisierung des nach Stockstadt von der B26 aus Richtung Babenhausen fließenden Verkehrs in Qualitätsstufe D ist nicht akzeptabel. Die Abzweigung dient als Zufahrt für den Schwerverkehr in das Stockstädter Gewerbegebiet. Ein Ausweichen des von der BAB 3 kommenden Schwerverkehrs in die nördliche Ortseinfahrt von Stockstadt gilt als wahrscheinlich und ist zu verhindern.
- Adäquate Lärmschutzmaßnahmen sind zu etablieren.
- Das Radwegenetz entlang der B26 ist zu vervollständigen.
- Auf Grundlage der zur B26 abgestimmten Planung ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen, das die verkehrstechnischen Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr (Durchgangsverkehr) in Stockstadt aufzeigt.

## **B26, Kreuzung AB16 bis B469**

Die SPD-Gemeinderatsfraktion begrüßt das Zurückstellen des mehrspurigen Ausbaus in diesem Bereich. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmehrung auf dieser Teilstrecke, halten wir vordringlich priorisiert nachstehende Maßnahmen für unabdinglich.

- Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere für die Wohnbebauung „Am Rondell“.
- Sichere Querungsmöglichkeiten in der Verlängerung der Großostheimer Straße für den Forstbetrieb, Radfahrer und Fußgänger.
- Radweg entlang der B26 in Richtung Babenhausen mit dem Fernziel bis zur Landesgrenze Hessen.

## **B469**

- Die Notwendigkeit der geplanten Rampe zur B469 in Richtung BAB 3 ist äußerst kritisch zu prüfen und gegen, für die Umsetzung zu erwartenden Waldrodungen unter Berücksichtigung und Einhaltung aller Natur- und Umweltschutzaufgaben, abzuwägen. Im Falle einer Umsetzung sind die Eingriffe in den Wald auf ein Minimum zu beschränken.
- Der aus Sicherheitsaspekten notwendige Ausbau der B469 selbst wird erkannt, jedoch sind auch hier alle Natur- und Umweltschutzaufgaben akribisch umzusetzen. Dem Lärmschutz, der durch den Ausbau näher rückenden Wohnbebauungen, ist eine besondere Bedeutung zuzumessen. Eingriffe in den Wald sind auf ein Minimum zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Ackermann  
Vorsitzender der SPD-Gemeinderatsfraktion

Kopie: Fraktionen der CSU, FWG